

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Für die Erteilung von Aufträgen oder die Beauftragung zur Erstellung und des Abdrucks wie auch der Veröffentlichung von Produkten im Werbebereich gegenüber «Brugger, Visuelle Kommunikation» gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Die Geschäftsbedingungen des Bestellenden bzw. den Auftrag erteilenden - Folgend Auftraggeber oder Kunde genannt - gelten nur insoweit, als sie den folgenden Bestimmungen nicht widersprechen oder es keine klare Regelung nach Schweizer Obligationenrecht gibt.

1.3 Die vorliegenden Bedingungen geben die gesamten Vereinbarungen zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen der vorliegenden Bedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Dies gilt auch für eine Abdingung des vorliegenden Schriftformgebots.

2. Druckunterlagen / Texte und Bilder

2.1 Vereinbarungsgemäss stellt der Auftraggeber von BVK einwandfreie Druckunterlagen zur Verfügung oder lässt diese durch BVK auf eigene Kosten erstellen. Die Druckunterlagen sind BVK seitens des Auftraggebers innerhalb einer vereinbarten Frist ab der Auftragsunterzeichnung zu übermitteln. Weisen die den BVK überlassenen Druckunterlagen Mängel auf, die vor der Drucklegung nicht ersichtlich waren, lehnt BVK jede Verantwortung für den Druckausfall ab.

2.2 In Sonderfällen und die bestehen nur in Absprache mit BVK und dem Auftraggeber, kann eine Entschädigung in Form einer kostenfreien Ersetzung der Ware zugesprochen werden.

2.3 Der Kunde liefert Text und Bildmaterial an, BVK übernimmt gerne den Kauf von Lizenzbildern über Dritte oder lässt Texte gemäss Manuskript über Dritte erstellen, die Verrechnung geht dann an den Kunden gemäss Aufwand.

3. Probeabzug / «Gut zum Druck»

3.1 Der Auftraggeber erhält auf Wunsch einen Probeabzug, sofern er die Option im Angebotsstatus nicht gewünscht hat, gelten die E-Mails wie eine mündliche Zusage als Akzeptieren des Gut zum Drucks.

3.2 Korrekturen, die der Auftraggeber auf dem Probeabzug / «Gut zum Druck» vornimmt, die auf fehlerhaftes Arbeiten seitens BVK zurückzuführen sind, sind kostenlos. Alle anderen Änderungen und/oder Ergänzungen werden mit pauschal CHF 10.00 berechnet und zusätzlich pro Stunde CHF 120.00 pro Rate.

4. Fehlerhafte Produktion

4.1 Bei von BVK zu verantwortenden, unrichtigen, ganz oder teilweise unleserlichen oder unvollständigen Abdrucken der Anzeige, die dem «Gut zum Druck» widersprechen, kann BVK nach eigenem Gutdünken abhelfen durch Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung).

4.2 BVK gilt aus Produktionssicht als Broker und handelt mit Gütern von Dritten, wenn ein solcher das Produkt nicht nach Absprache reproduziert, wir BVK die Forderungen an den Dritten stellen und benötigt, resp. verlangt die notwendige Zeit diese Forderungen die durch das Missverhalten der Dritten entstanden sind einzufordern.

5. Haftung

5.1 BVK übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt oder zugesprochen ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder aufgrund positiver Vertragsverletzung wie auch aufgrund Verschuldens bei Abschluss des Vertrages, es sei denn, von Seiten BVK wird zwingend wegen Vorsatz oder Fahrlässigkeit gehaftet.

5.2 BVK übernimmt keine Haftung für Unterlagen und Rechte von Dritten, wir gehen in jedem Fall davon aus, das der Auftraggeber/Kunde die rechtliche Seite abgeklärt hat und die Erlaubnis zur Produktion oder Reproduktion hat. BVK überprüft keine Rechte oder Kopierschutz-Regelungen.

6. Haftung für den Inhalt des Auftrages/ Projektes

Der Auftraggeber ist allein für den Inhalt der von ihm zum Gestaltung oder zur Produktion in Auftrag gegebenen Materials verantwortlich. Er verpflichtet sich insbesondere, BVK von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen des Inhaltes oder der äusseren Form der in Auftrag gegebenen Produkte bzw. des abdruckenden Textes freustellen.

7. Farbabweichungen

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass BVK mittels der so genannten Eurofarbskala arbeitet und in «CMYK» gedruckt wird. Hieraus können sich Farbabweichungen gegenüber der Vorlage seitens des Auftraggebers ergeben. Die Parteien sind sich einig darüber, dass solche Farbabweichungen keinen Mangel darstellen.

8. Ablehnung von Aufträgen

8.1 BVK behält sich das Recht vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach entschädigungslos abzulehnen ohne zusätzlicher Begründungen. Ebenso behält sich BVK das Recht vor, bereits abgeschlossene Aufträge / Projekte, für eine weitere Produktion abzulehnen.

8.2 BVK behält sich zusätzlich das Recht einen Kunden nicht mehr zu betreuen und keine folge Aufträge / Projekte mehr zu übernehmen.

9. Kündigung

9.1 Eine Kündigung des Auftraggebers ist grundsätzlich nur bei Firmenauflösung möglich. BVK hat in diesem Fall ein Anspruch auf 70% der vereinbarten Vergütung bei Mitteilung von Drucklegung und 100% der Vergütung bei Mitteilung nach Drucklegung. Verspätete Lieferung ist kein Kündigungsgrund.

9.2 Ab der Freigabe des Auftrages mittels Auftragsbestätigung besteht kein Recht auf Kündigung des Vertrages, solange BVK alle Positionen nach Absprache und gemäss Vertrag erfüllen kann.

10. Zahlungsbedingungen

10.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erledigung des Auftrages / Projektes, ausgenommen bei Neukunden oder Kunden die in unserem System mit reduzierter Bonitätsstufe markiert sind, da gelten die besonderen Bedingungen gemäss Auftragsbestätigung. Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt. Die Zahlung ist auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Leistung, unabhängig der Gründe, nicht termingerecht erbracht werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugszins von 1% pro Angefangenen Monat ab dem Tag des Verfalles an, bzw. Verzugszinsen und Kosten von max. 18% pro Jahr.

10.2 Mahngebühren werden pauschal zum Rechnungsbetrag gefordert. Die Gebühren befinden sich im Rahmen von CHF 20.00 - CHF 100.00.

11. Nachdruck und Abschriften

11.1 Jeder Nachdruck, Auszüge jedwelcher Art oder auch gewerblich mechanische Datenträgerauswertung des von BVK erstellten Werkes ganz oder teilweise sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von BVK gestattet.

11.2 BVK behält sich das Recht auf, bei nicht einhalten von «Punkt 11.1», rechtliche Schritte vor.

12. Kopierrecht und Schutz des geistigen Eigentums

12.1 BVK behält sich für alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte und das damit zusammenhängende geistige Eigentum das Kopierrecht vor.

12.2 Der Kunde kann auf besonderen Wunsch das Recht auf die erstellten Grafiken, Design und daraus generierten Produkte käuflich erwerben.

12.3 BVK behält sich das Recht auf, bei nicht einhalten von «Punkt 12.1», rechtliche Schritte vor.

13. Referenzen und Werbeprodukte

BVK behält das Recht, alle erstellten Grafiken, Design, resp. erstellte Produkte, für eigene Werbezwecke und Referenzmassnahmen zu nutzen. Die Daten werden nicht an Dritte verkauft.

14. Gültigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. BVK wie auch der Auftraggeber verpflichten sich für einen solchen Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

15. Verschwiegenheit gegenüber Dritten

Der Kunde bestätigt gegenüber Dritten weder vor, während noch innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Auftrages / des Projektes über Vertragsbestandteile, wie Preise und Umsetzungen, zu sprechen.

16. Rechnungswesen

Die Organisation und Zuständigkeit übernimmt Brugger Visuelle Kommunikation in Muri AG.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für beide Parteien ist der Ort des Firmensitzes von BVK. Für Rechtsstreitigkeiten aufgrund eines nach diesen Bestimmungen geschlossenen Vertrages ist Gerichtsstand Muri (AG). Anzuwenden ist schweizerisches Recht.